

B E K A N N T M A C H U N G

der Gemeinde Wasbek

18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Aalbek/A7“ der Gemeinde Wasbek und Bebauungsplan Nr. 22 „Solarpark Aalbek/A7“ der Gemeinde Wasbek

- **Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2019 beschlossen, für das Gebiet „Westlich A7, nördlich Witthörngraben, östlich Prehnfelder Weg, südwestlich der Raststätte „Aalbek West“ den Bebauungsplan Nr. 22 im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen sowie für den Flächennutzungsplan die 18. Änderung „Solarpark Aalbek/A7“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen. In ihrer Sitzung am 17.06.2020 hat die Gemeindevertretung ergänzend zum Aufstellungsbeschluss vom 11.12.2019 der Vergrößerung des Plangeltungsbereiches von ca. 54,8 ha auf ca. 73,0 ha zugestimmt.

Die Aufstellung der Bauleitpläne dient zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit ca. 60 MWp, die einen Beitrag zum notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien leisten soll. Die Flächen eignen sich besonders zur direkten Einspeisung des erzeugten Stroms in das Stromnetz der Deutschen Bahn, die den gesamten Strom benötigt und abnimmt.

Im Flächennutzungsplan wird für den Plangeltungsbereich neben der zulässigen Bodennutzung „Flächen für die Landwirtschaft“ die zeitbedingte zusätzliche Nutzung als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ in die Darstellung aufgenommen. Im Bebauungsplan Nr. 22 werden die Umstände, bis zu deren Eintritt die Nutzung als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik zulässig sein soll, verbindlich festgesetzt. Als Folgenutzung werden Flächen für die Landwirtschaft festgesetzt.

Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, werden die Planunterlagen öffentlich ausgelegt.

Zeit: vom **01.09.2020** bis **30.09.2020** während der Dienststunden

montags bis donnerstags 08:30 bis 17:00 Uhr

freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr

Ort: Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung im Stadthaus der Stadt Neumünster, Brachenfelder Straße 1-3, 24534 Neumünster, im Erdgeschoss, Raum E7

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter folgender Adresse einsehbar:
www.wasbek.de/bauen-umwelt/bauleitplanung/beteiligung-der-oeffentlichkeit/

Während der Auslegefrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Wichtiger Hinweis: Zur Eindämmung des SARS-CoV-2 wird um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten. Es besteht im Stadthaus eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht sowie die Einhaltung eines Abstandes von 2 m.

Zwecks Terminvereinbarung nehmen Sie bitte Kontakt zur folgenden Stelle während der v. g. Dienststunden auf:

1. telefonisch: 04321/9422680
2. per E-Mail: anke.karstens@neumuenster.de

In dem Fall, dass aufgrund von Änderungen der Bestimmungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2 kein Zutritt für die Öffentlichkeit in das Stadthaus Neumünster mehr möglich ist, können die Planunterlagen neben der Bereitstellung im Internet auf Antrag auch durch Versendung (per E-Mail oder per Post) zur Verfügung gestellt werden.

(Hinweise zu situationsbedingten modifizierten Bestimmungen finden Sie ggf. an den Gebäudeeingängen des Stadthauses oder auf der Internetseite der Stadt Neumünster.)

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein.

Wasbek, den 21.08.2020


Der Bürgermeister

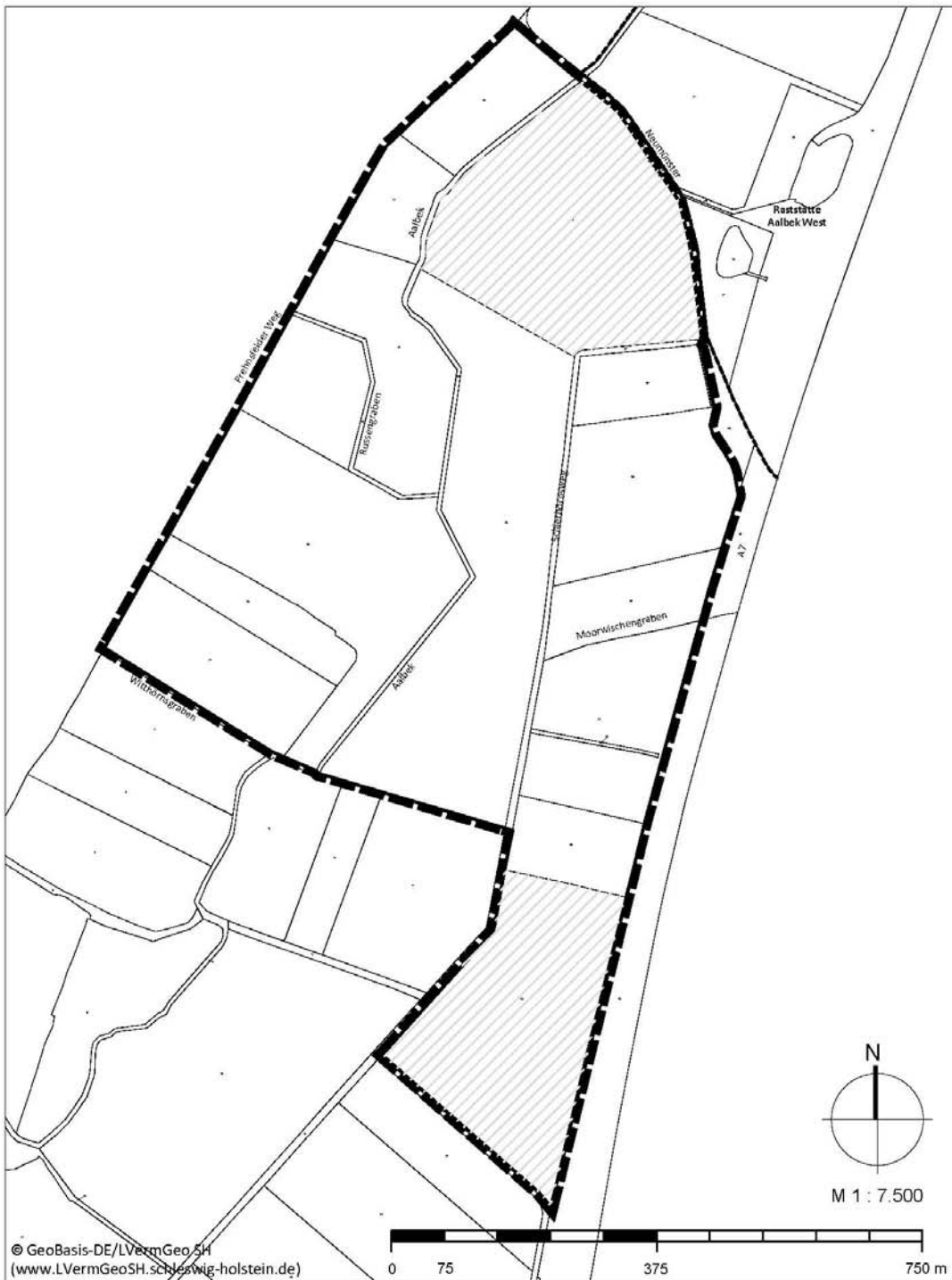
gez. Rohloff

Übersichtsplan: verkleinert o. M.

Geltungsbereich für die 18. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan Nr. 22 "Solarpark Aalbek/A 7"

für das Gebiet "westlich A7, nördlich Witthörngraben, östlich Prehnfelder Weg und südwestlich der Raststätte Aalbek West

 Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung (73,0 ha) - ergänzte Flurstücke gestreift dargestellt



© GeoBasis-DE/LVermGeo.SH
(www.LVermGeo.SH.schleswig-holstein.de)

Übersichtsplan

Stand: 05.06.2020